

Buttersäure

n-Butansäure

Gefahrenmerkmale: H302 H314

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Ergänzende Gefahrenmerkmale:

Sicherheitshinweise: P260 P280 P301+P312+P330 P303+P361+P353 P304+P340+P310 P305+P351+P338

Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen, für ungehinderte Atmung sorgen und sofort Giftinformationszentrum / Arzt ... anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Besondere gesundheitliche Risiken KMR-Einstufung

Hinweise zu Konzentrationsgrenzen

Die Einstufung von Gemischen, die diesen Stoff enthalten, ergibt sich aus Anhang 1 der Verordnung (EG) 1272/2008.

Erste Hilfe:



**NOTRUF
112**



Hautkontakt:
Betroffene Haut gründlich - mehrere Minuten - mit Wasser und Seife waschen. Bei Verbrennungen mit kaltem Wasser kühlen. Für sofortige ärztliche Hilfe sorgen. Ggf. Schocklagerung vornehmen.

Verschlucken:
Sofort und wiederholt reichlich Wasser trinken (lassen), falls möglich mit Aktivkohlezusatz. Erbrechen möglichst verhindern, ggf. in eine stabile Seitenlage bringen und Atemwege freihalten.

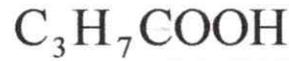
Augenkontakt:
Unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten spülen und möglichst umgehend den Augenarzt aufsuchen.

Einatmen:
Für Frischluft sorgen und den Arzt aufsuchen.

Auch bei geringfügigem Kontakt mit dem Gefahrstoff sofort einen Arzt aufsuchen.

CAS-Nr.: 107-92-6

EG-Nr.: 203-532-3



Molare Masse: 88,11 g/mol

Fp: -5 °C

Kp: 163 °C

Entz. Flüss.: WGK: 1

Grenzwert: --- mg/m³
ml/m³

Freisetzung: vernachlässigbar



GEFAHR

Akute Toxizität, Kategorie 4, Verschlucken; H302

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B; H314
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1; H318

Tätigkeitsbeschränkungen



Tätigkeitsbeschränkungen für Schülerinnen und Schüler bis Jahrgangsstufe 4

Persönliche Schutzausrüstung...



...siehe Sicherheitsratschläge.

Aufbewahrung:

Wirksam be- und entlüfteter Ort, z. B. Schrank.

Sachgerechte Entsorgung:

Gefäß 1: Flüssige organische Abfälle - halogenfrei zusammen mit halogenhaltig (bisher Gefäß 2)